

# Bekanntmachung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes hat in ihrer Sitzung vom 14.12.2023 nachstehende Festlegung des Beitrages zur Handwerkskammer des Saarlandes für das Jahr 2024 beschlossen:

## Grundbeitrag:

1. natürliche Personen/Personengesellschaften mit Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb
  - bis 7.700 EUR 210 EUR
  - bis 13.300 EUR 250 EUR
  - ab 13.301 EUR 280 EUR
  - zusätzlich für beigeschriebene Filialen 210 EUR
  
2. für juristische Personen einschließlich Personengesellschaften, bei denen ein persönlich haftender Gesellschafter eine juristische Person ist
  - zusätzlich für beigeschriebene Filialen 560 EUR

## Zusatzbeitrag:

- 1,3 % des Gewerbeertrags/Gewinns aus Gewerbebetrieb
- Natürliche Personen abzüglich eines Freibetrags von 15.000 EUR, bei Mischbetrieben vor Ermittlung des handwerklichen und oder handwerksähnlichen Anteils
- höchstens 10.000 EUR im Einzelfall

## Berechnungsgrundlage:

Das Bemessungsjahr für den Handwerkskammerbeitrag 2024 ist das Steuerjahr 2021. Für die Feststellung der Beitragsbefreiung nach § 8 Abs. 1, 2 der Beitragsordnung der Handwerkskammer des Saarlandes gilt abweichend davon als Bemessungsjahr das jeweilige Beitragsjahr.

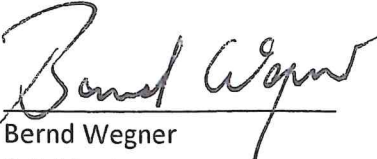
Bemessungsgrundlage für den Grund- und Zusatzbeitrag ist der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuer-gesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, der nach dem Einkommensteuer- oder dem Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.

---

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes vom 14.12.2023 über die Festlegung des Beitrages zur Handwerkskammer des Saarlandes für das Jahr 2024 wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HWO) am 11.03.2024 vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie genehmigt.

Dieser Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Saarbrücken 25.03.2024

  
Bernd Wegner  
Präsident

  
Jens Schmitt  
Hauptgeschäftsführer

